

# Merkblatt für die Veranstalter von Voltigierturnieren im Bereich der LK Baden-Württemberg

Nachfolgende Hinweise sollen den Veranstaltern die Planung und Organisation von Voltigierturnieren erleichtern. Bitte beachten, dass alle Regelungen der LPO und der Besonderen Bestimmungen der LK Baden-Württemberg bindend sind.

## Ausschreibung gemäß LPO

- Die LPO regelt in § 23 die Inhalte der Ausschreibung. Daneben können Sie die Startfolge festlegen (z.B. gem. der generellen Startfolge der LK Baden-Württemberg (Pferdenamen) oder unter Berücksichtigung des Anfahrtsweges).
- Ergänzungen der BB unter § 16111 und 16.12
- Alle Ausschreibungen und deren Programme müssen den sichtbaren Vermerk tragen: "Genehmigt von der LK für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg am ... unter BW-Nr.: ...".
- Es müssen Angaben zu den Platzgrößen und der Bodenart gemacht werden.

## Nennung

Es kann eine zusätzliche Gebühr für Nachnennungen erhoben werden, die Höhe der Gebühr ist bei der Ausschreibung unter Besondere Bestimmungen anzugeben. Die Gebühr muss spätestens bei der Meldung beglichen sein.

## Organisation der Rahmenbedingungen

Hinweise zu den verpflichtenden Regelungen gemäß § 40 LPO: "Arzt, Tierarzt, Hufschmied":

- Nur wenn eine Person des Sanitätsdienstes über die Mindestqualifikation „Rettungsassistent“ verfügt, genügt die schnellste Einsatzbereitschaft eines Arztes oder Rettungsassistenten. Ansonsten **muss** der Arzt oder Rettungsassistent zusätzlich zum Sanitätsdienst (mind. Sanitätshelfer) die ganze Zeit über anwesend sein.
- Für die tierärztliche Versorgung genügt die Abrufbereitschaft eines Tierarztes.
- Gemäß § 52 LPO muss für die **gesamte Dauer** des Voltigierturniers für die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz eine Person mit APO-Ausbilderqualifikation eingeteilt werden.

Verpflichtend ist nach Nennungsschluss die Kontaktaufnahme mit dem LK-Beauftragten, um die Zeiteinteilung im Entwurf abzustimmen und evt. anfallende Fragen zu klären.

Die Protokollanten sollten vor Turnierbeginn gründlich in ihre Tätigkeit eingewiesen werden und die jeweils einem Richter zugeordnete Person möglichst den ganzen Tag über zur Verfügung stehen.

- Für die Rechenstelle kann das von der FN entwickelte Programm „VORIS“ eingesetzt und unter [www.fn-dokr.de](http://www.fn-dokr.de) (Pfad: Service, Software der FN, VORIS) kostenlos heruntergeladen werden.
- Bitte für die Musik der Teilnehmer einen CD-Player bereitstellen

## Richtereinsatz/Richterentschädigung

WBO	ein Richter
LP der Klasse A-L	2 Richter gemeinsam oder getrennt sitzend möglich
LP der Klasse M	mindestens 2 getrennt sitzende Richter
LP der Klasse S, Junior	mindestens 3 getrennt sitzende Richter

Der Richtereinsatz soll 8 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Bei mehr als 8 Std. Richtertätigkeit sind Richterdauer, Pausen und Vergütung mit dem betreffenden Richter vor Versendung der Zeiteinteilung abzusprechen. In der Regel ist ein halber Tagessatz zusätzlich zu gewähren.

## Zeiteinteilung

Die Zeiteinteilung ist gemäß § 43 LPO spätestens 8 Tage vor Turnierbeginn zu versenden. Die Startfolge ergibt sich ggf. aus der Ausschreibung.

Die Zeiteinteilung sollte zu jeder Prüfung folgende Angaben enthalten:

- Die Prüfungsnummer und -Art und ggf. der Startbuchstabe
- Die Namen der Richter (gemäß § 56 Abs.5 LPO)
- Name der startenden Vereine und deren Longenführer
- Alle Pferdenamen! Nur dann kann der LK-Beauftragte die Teilnahmeberechtigung der Pferde (zu §66 LPO) überprüfen.
- Beim Einzel- und Doppelvoltigieren können die einzelnen Starter namentlich aufgeführt werden, es genügt aber auch pro Pferd die Anzahl der Starter in LK A und in LK B.
- Innerhalb der einzelnen Prüfungen sollte für jede Gruppe die genaue Startzeit angegeben werden. Beim Einzel- und Doppelvoltigieren genügt die Angabe des Prüfungsbeginns.

- Die **Startzeiten** lassen sich folgendermaßen kalkulieren:

<b>Schritt-Schritt und Galopp-Schritt-WB</b>		<b>Einsteiger-WB</b>	
1-7 Starter:	15 Min.	Gruppen:	11 Min.
8-10 Starter:	20 Min	Einzel :	ca. 12 Starter pro Stunde
		Doppel:	4 Min.

### Gruppen-WB

	<i>Pflicht und Kür</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Kür</i>	<i>Kurzpflcht und Kür</i>
<i>A-Gruppe</i>	16 Min.	11 Min.	9 Min.	--
<i>L-Gruppe</i>	16.Min.	11 Min.	9 Min.	--
<i>M-Gruppe</i>	18 Min.	12 Min.	9 Min.	14 Min.
<i>S-Gruppe</i>	16 Min	10 Min.	9 Min.	13 Min.
<i>Junior-Gruppe</i>	16 Min	10 Min.	9 Min.	--

### Einzel-WB

<b>Einzel-WB</b>		<b>Doppel-WB</b>	
Pflicht und Kür:	ca. 10 Starter pro Stunde	Paar:	5Min.
Technik:	ca. 12 Starter pro Stunde		
Kür:	ca. 12 Starter pro Stunde		

Wenn Pflicht und Kür zeitlich getrennt ausgetragen werden, sollten, sofern keine Einstallmöglichkeit vor Ort bestehen, zwischen Pflicht und Kür nicht mehr als vier Stunden liegen.

Empfehlenswert für die Zeiteinteilung ist folgender Hinweis auf die Startbereitschaft gemäß § 49 LPO: „Jeder Teilnehmer muss wenigstens ½ Stunde vor Beginn des/r WB/LP gemäß Zeiteinteilung zur Verfügung stehen“, also startbereit sein. Erfahrungsgemäß gibt es bei jedem Turnier Absagen, die Ihre Zeiteinteilung erheblich durcheinander bringen können! Jede wesentliche Änderung der Zeiteinteilung nach der Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des LK-Beauftragten (§ 43 Abs. 3 LPO).

Empfehlenswert ist, in der Zeiteinteilung darauf hinzuweisen, dass sich zur Sicherheit aller Aktiven während sämtlichen Prüfungen keine Hunde in der Wettkampfhalle aufhalten sollten / dürfen und dass beim Fotografieren der Blitz unbedingt ausgeschaltet sein sollte.

Der Ansager ist dafür zuständig, um für die nötige Ruhe ab dem Einlauf bis einschl. Auslauf der Aktiven zu sorgen. Die Musiklautstärke während der Prüfung soll sich im für Pferde und Menschen zumutbaren und angemessenen Rahmen bewegen; lautes Pfeifen u. Kreischen kann ein freundlicher Ansager zum Wohle der Pferde unterbinden.

### Meldestelle/Rechenstelle

- Die Aufgaben der Meldestelle/Rechenstelle sind in § 42 LPO geregelt. Bitte unbedingt vor jeder Prüfung anhand des Leistungsnachweises überprüfen, ob die Starter auch tatsächlich in der jeweiligen Leistungs-kategorie startberechtigt sind. Daneben bitte die FN-Jahreslizenzen und die Eintragung der Pferde überprüfen.
- Die Teilnehmer an Einsteiger-WB (Gruppen, Einzel- und Doppelvoltigierer) benötigen keinen Leistungsnachweis. Deren Pferde müssen nicht eingetragen sein.
- Bitte überprüfen, ob alle Teilnehmer am Einsteiger-WB Einzelvoltigieren und beide Voltigierer des
- Einsteiger-Doppel im Besitz des DVA IV sind. Longenführer benötigen DLA IV, Doppel-WB benötigen beide DVA IV.
- Wenn eine komplette Prüfung oder auch nur einzelne Starts (vor)verlegt werden, muss dies unbedingt unverzüglich an der Meldestelle ausgehängt werden. Empfehlenswert sind zusätzliche Lautsprecher-Durchsagen.
- Bitte sämtliche Leistungsnachweise vor der Rückgabe an die Aktiven vollständig ausfüllen.

### Platzierung und Siegerehrung

- Bis zur Siegerehrung müssen von der Melde-/Rechenstelle Ergebnislisten erstellt sein.
- Teilung (§ 50 LPO): Bei mehr als 12 gestarteten Gruppen erfolgt eine Teilung nach Leistung. Beim DV wird bei mehr als 10 Paaren nach Leistung geteilt, beim EV bei mehr als 20 Startern.
- Alle** Teilnehmer und Pferde haben an der Platzierung teilzunehmen. Über Ausnahme entscheidet der LK-Beauftragte in Abstimmung mit der Turnierleitung (§ 59 (2.1) LPO).
- Die Richter übergeben die Preisschleifen für alle Prüfungen, die mit der Ausschreibung genehmigt wurden.
- Geld- und Ehrenpreise werden gemäß der Ausschreibung von der Turnierleitung bzw. beauftragten Personen vergeben

Finden zusätzlich Meisterehrungen etc. statt, werden diese üblicherweise nicht vom Richterteam, sondern durch Beauftragte des Veranstalters durchgeführt.